

BBI 2017 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Ministererklärung über die Ausdehnung des Handels mit Produkten der Informationstechnologie

Abgeschlossen in Nairobi am 16. Dezember 2015 Von der Bundesversammlung genehmigt am ...¹ In Kraft getreten am ...

1. Wir, die Ministerinnen und Minister, die folgende Mitglieder der Welthandelsorganisation («WTO») vertreten:

Albanien Kolumbien Australien Korea China Malaysia Costa Rica Mauritius Europäische Union Montenegro Gesondertes Zollgebiet Taiwan, Neuseeland Penghu, Kimen und Matsu Norwegen Guatemala Philippinen Hongkong, China Schweiz² Island Singapur Israel Thailand

Japan Vereinigten Staaten

Kanada

(im Folgenden die «Teilnehmer»), erinnern hiermit an die Erklärung über die Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie³ (im Folgenden die «Erklärung»), unterstützen diese, öffnen sie gemäss Absatz 9 der Erklärung zur Annahme und kündigen im Einklang mit der Erklärung die nachstehenden Schlussfolgerungen an.

- 2. Die Teilnehmer stimmen den Ergebnissen des Prüfungsverfahrens nach Absatz 5 der Erklärung zu, wie sie in den Zeitplänen im Dokument G/MA/W/117 festgehalten sind, die von jedem Teilnehmer eingereicht und anschliessend geprüft und einvernehmlich genehmigt wurden.
- 3. Die Teilnehmer anerkennen, dass im Einklang mit den in Absatz 7 der Erklärung festgelegten Kriterien die genehmigten Zeitpläne ungefähr 90 Prozent des Welthandels mit den durch diese Erklärung erfassten Waren abdecken und dass deshalb jeder Teilnehmer seinen Verpflichtungen zur Abschaffung von Zöllen gemäss den Absät-

1 BBI 2017 1063

2 Im Auftrag der Zollunion zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

3 WT/L/956, 28. Juli 2015 (im Anhang).

2016-2189 1065

zen 3 und 6 der Erklärung und den genehmigten Zeitplänen nachkommt, vorbehaltlich der Erfüllung innerstaatlicher Verfahrensanforderungen. Diese können im Interesse grösserer Rechtsicherheit auch Verfahren umfassen, die zur Übernahme internationaler Verpflichtungen notwendig sind. Die Mitglieder haben die Möglichkeit erörtert, dass es im Hinblick auf die kritische Masse nach der Umsetzung der Absätze 3 und 6 der Erklärung durch die Teilnehmer künftig zu Umwälzungen im Handel kommen kann. Es wurde vereinbart, eine angemessene Gelegenheit zu finden, um diese Frage in der Zukunft zu diskutieren, falls es zu einer solchen Situation kommt, ohne Vorbehalte bezüglich der Ergebnisse dieser Diskussion.

4. Die Teilnehmer erinnern an Absatz 9 der Erklärung und ermuntern weiterhin jedes WTO-Mitglied, das nicht Vertragspartei der Erklärung ist, dem Generaldirektor der WTO seine Absicht mitzuteilen, die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu übernehmen und sich der Erklärung anzuschliessen.

Anlage

Erklärung über die Ausdehnung des Handels mit Produkten der Informationstechnologie

Abgeschlossen am 28. Juli 2015

Die folgenden Mitglieder der Welthandelsorganisation («WTO»), die sich auf die Ausweitung des Welthandels mit Waren der Informationstechnologie geeinigt haben (im Folgenden die «Vertragsparteien»):

Albanien Kanada Australien Korea China Malaysia Costa Rica Montenegro Europäische Union Neuseeland Gesondertes Zollgebiet Taiwan, Norwegen Penghu, Kinmen und Matsu Philippinen Schweiz⁴ Guatemala Hongkong, China Singapur Island Thailand

Israel Vereinigte Staaten

Japan

erklären Folgendes:

- 1. Jede Vertragspartei bindet und beseitigt, wie nachstehend dargelegt, die Zölle und die anderen Abgaben und Belastungen jeder Art im Sinne des Artikels II Absatz 1 Buchstabe b des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens von 1994⁵ in Bezug auf Folgendes:
 - a) alle in Anlage A zu dieser Erklärung aufgeführten und in Unterpositionen des Harmonisierten Systems (im Folgenden «HS») 2007 eingereihten Waren: und
 - b) alle in Anlage B zu dieser Erklärung aufgeführten Waren, ob in Anlage A enthalten oder nicht

5 SR **0.632.20**, Anhang 1A.1

Im Auftrag der Zollunion zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

Stufenweiser Zollabbau

2. Die Vertragsparteien senken die Zölle normalerweise von 2016 bis 2019 in vier gleichen jährlichen Stufen über drei Jahre, sofern die Vertragsparteien nicht anerkennen, dass der Zollabbau unter eingeschränkten Umständen gestreckt werden muss, und deshalb etwas anderes vereinbart haben. Der gesenkte Zollsatz ist bei jeder Stufe auf die erste Dezimalstelle abzurunden. Jede Vertragspartei nimmt in ihre Liste der Zugeständnisse zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen von 1994 (im Folgenden «Liste der Zugeständnisse») für jede Ware Verpflichtungen zum Zollabbau auf

Umsetzung

- 3. Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben und die inländischen Verfahrensanforderungen erfüllt sind, schafft jede Vertragspartei sämtliche Zölle sowie anderen Abgaben und Belastungen jeder Art auf die in den Anlagen aufgeführten Waren wie folgt ab:
 - a) Abschaffung von Zöllen in gleichen Stufen; die erste derartige Zollsenkung wird spätestens am 1. Juli 2016, die zweite spätestens am 1. Juli 2017, die dritte spätestens am 1. Juli 2018 wirksam und die Abschaffung von Zöllen ist spätestens am 1. Juli 2019 wirksam abgeschlossen; und
 - b) die Abschaffung der anderen Abgaben und Belastungen jeder Art im Sinne des Artikels II Absatz 1 Buchstabe b des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens von 1994 wird bis zum 1. Juli 2016 abgeschlossen.

Beschleunigte Umsetzung

4. Die Vertragsparteien streben von sich aus die sofortige Abschaffung von Zöllen oder die beschleunigte Umsetzung des Zollabbaus z.B. für Waren, für die vergleichsweise niedrige Zollsätze gelten, noch vor den in Absatz 3 genannten Daten an.

Zeitplan

5. So früh wie möglich, spätestens aber am 30. Oktober 2015, unterbreitet jede Vertragspartei allen anderen Vertragsparteien den Entwurf eines Zeitplans mit folgenden Angaben: a) genaue Angaben über die jeweilige Zollbehandlung, wie sie in ihrer Liste der Zugeständnisse vorgesehen ist, sowie b) eine Liste der ausführlichen HS-Unterpositionen, die für die in Anlage B aufgeführten Waren von Belang sind, einschliesslich eines Kopfvermerks, aus dem hervorgeht, dass für diese Waren unabhängig von ihrer Einreihung im HS Zollfreiheit gilt. Jeder Entwurf eines Zeitplans wird von den Vertragsparteien geprüft und unter Berücksichtigung der von den Vertragsparteien bei den Verhandlungen geäusserten Bedenken einvernehmlich genehmigt. Das Prüfungsverfahren sollte spätestens am 4. Dezember 2015 abgeschlossen sein.

- 6. Nachdem die Prüfung für jeden solchen Zeitplan einer Vertragspartei abgeschlossen ist, reicht diese Vertragspartei den Zeitplan vorbehaltlich der Erfüllung inländischer Verfahrensanforderungen als Änderung ihrer Liste der Zugeständnisse gemäss dem Beschluss über die Verfahren zur Änderung und Berichtigung der Listen der Zollzugeständnisse vom 26. März 1980 (BISD 27S/25) ein.
- 7. Jede Vertragspartei führt die Absätze 3 und 6 dieser Erklärung durch, sobald die Vertragsparteien Zeitplanentwürfe geprüft und einvernehmlich genehmigt haben, auf die ungefähr 90 Prozent des Welthandels⁶ mit den durch diese Erklärung erfassten Waren entfallen.

Format für die Entwürfe von Listen der Zugeständnisse

- 8. Zur Durchführung ihrer Bindung und Beseitigung von Zöllen und anderen Abgaben und Belastungen jeder Art auf in den Anlagen aufgeführte Waren muss jede Vertragspartei bei Änderungen ihrer Liste der Zugeständnisse:
 - im Falle von Waren, die unter den in Anlage A aufgeführten Unterpositionen des HS 2007 eingereiht sind, gegebenenfalls Unterpositionen in ihrer Liste der Zugeständnisse entsprechend den Unterteilungen des nationalen Zolltarifs schaffen; und
 - b) im Fall der in der Anlage B aufgeführten Waren ihrer Liste der Zugeständnisse einen Anhang beifügen, der für alle Waren der Anlage B die genaue zolltarifliche Einreihung entweder in Form der entsprechenden Zolllinie des nationalen Zolltarifs oder des entsprechenden sechsstelligen HS-Codes angibt.

Annahme

9. Die Erklärung steht allen Mitgliedern der Welthandelsorganisation zur Annahme offen. Die Annahme ist dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation schriftlich mitzuteilen, der sie seinerseits an alle Vertragsparteien weiterleitet.

Nichttarifäre Handelshemmnisse

10. Die Vertragsparteien vereinbaren die Intensivierung der Konsultationen über nichttarifäre Handelshemmnisse im Bereich der Informationstechnologie. Hierzu unterstützen die Vertragsparteien die mögliche Entwicklung eines erweiterten Arbeitsplans für nichttarifäre Handelshemmnisse.

Dieser Wert ist vom Sekretariat der Welthandelsorganisation zu berechnen und den Vertragsparteien auf Grundlage der neuesten verfügbaren Daten mitzuteilen.

Schlussbemerkung

- 11. Die Vertragsparteien treffen sich regelmässig, und zwar mindestens einmal jährlich vor den regelmässigen Änderungen der Systematik des Harmonisierten Systems durch die Weltzollorganisation und spätestens im Januar 2018, um die Erfassung der in den Anlagen enthaltenen Waren zu überprüfen und zu erwägen, ob die Anlagen angesichts technischer Entwicklungen, der Erfahrungen mit der Anwendung der Zollzugeständnisse oder von Änderungen der Systematik des HS zur Einbeziehung zusätzlicher Waren aktualisiert werden sollten.
- 12. Die Vertragsparteien anerkennen, dass die Ergebnisse dieser Verhandlungen Zugeständnisse beinhalten, die bei laufenden multilateralen Verhandlungen über den Zugang zu nichtlandwirtschaftlichen Märkten im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda berücksichtigt werden sollten.

Anlagen zu dieser Erklärung

In Anlage A sind die Unterpositionen des HS 2007 oder Teile von diesen aufgeführt, auf die sich diese Erklärung erstreckt.

In Anlage B sind bestimmte Produkte aufgeführt, auf die sich diese Erklärung unabhängig davon erstreckt, wo sie im HS 2007 eingereiht sind.

Anlage A

Position	HS2007	ex*	Warenbezeichnung
001	350691	ex	Durchsichtige Klebefolien und härtbare durchsichtige Flüssigklebstoffe der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Flachbildschirmen oder berührungsempfindlichen Bildschirmen verwendeten Art
002	370130		Andere Platten und Filme mit einer grössten Seitenlänge von mehr als 255 mm
003	370199		Andere
004	370590		Andere
005	370790		Andere
006	390799	ex	Thermoplastische Copolymere auf der Grundlage von aromatischen Flüssigkristall-Polyestern
007	841459	ex	Ventilatoren der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Kühlung vor Mikroprozessoren, Fernmeldegeräten, automatischen Datenverarbei- tungsmaschinen oder Einheiten von automatischen Datenverarbei- tungsmaschinen verwendeten Art
008	841950	ex	Wärmeaustauscher aus Fluorpolymeren, mit einem Innendurchmesser der Einlass- und Auslassrohre von nicht mehr als 3 cm
009	842010	ex	Rollenlaminiergeräte der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Substraten für gedruckte Schaltungen oder gedruck- ten Schaltungen verwendeten Art
010	842129	ex	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten, aus Fluorpolymeren, mit einer Dicke der Filtrier- oder Reinigungsmembran von nicht mehr als 140 Mikron
011	842139	ex	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen, mit Gehäuse aus rostfreiem Stahl, mit einem Innendurchmesser der Einlass- und Auslassrohre von nicht mehr als 1,3 cm
012	842199	ex	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten aus Fluorpolymeren, mit einer Dicke der Filtrier- oder Reinigungsmembran von nicht mehr als 140 Mikron; Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen, mit Gehäuse aus rostfreiem Stahl, mit einem Innendurchmesser der Einlass- und Auslassrohre von nicht mehr als 1,3 cm
013	842320	ex	Waagen zum kontinuierlichen Wiegen auf Fördereinrichtungen, mit elektronischer Wiegevorrichtung
014	842330	ex	Waagen zur Verwiegung gleichbleibender Gewichtsmengen und Absack-, Abfüll- oder Dosierwaagen, mit elektronischer Wiegevorrichtung
015	842381	ex	Andere Waagen, für eine Höchstlast von nicht mehr als 30 kg, mit elektronischer Wiegevorrichtung
016	842382	ex	Andere Waagen, für eine Höchstlast von mehr als 30 kg, jedoch nicht mehr als 5000 kg, mit elektronischer Wiegevorrichtung, ausgenommen Wiegevorrichtungen für Automobile
017	842389	ex	Andere Waagen, mit elektronischer Wiegevorrichtung
018	842390	ex	Teile von Waagen mit elektronischer Wiegevorrichtung, ausgenommen Teile von Waagen für Automobile

Position	HS2007	ex*	Warenbezeichnung
019	842489	ex	Mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen oder Baugruppen aus gedruckten Schaltungen verwendeten Art
020	842490	ex	Teile von mechanischen Apparaten zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen oder Baugruppen aus gedruckten Schaltungen verwendeten Art
021	844230		Maschinen, Apparate und Geräte
022	844240		Teile für die vorstehend genannten Maschinen, Apparate und Geräte
023	844250		Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, zu grafischen Zwecken zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert)
024	844331		Geräte, die mindestens zwei der Funktionen Drucken, Kopieren oder Übertragen von Fernkopien verrichten und an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
025	844332		Andere Geräte, die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
026	844339		Andere
027	844391		Teile und Zubehör für Maschinen und Apparate zum Drucken mittels Klischees, Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen der Nr. 84.42
028	844399		Andere
029	845610	ex	Werkzeugmaschinen, mit Laser- oder anderen Licht- oder Photonen- strahlen arbeitend, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Her- stellung von gedruckten Schaltungen, Baugruppen aus gedruckten Schaltungen, Teilen von Apparaten der Nr. 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art
030	846693	ex	Teile und Zubehör von Werkzeugmaschinen, mit Laser- oder anderen Licht- oder Photonenstrahlen arbeitend, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen, Baugruppen aus gedruckten Schaltungen, Teilen von Apparaten der Nr. 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art; Teile und Zubehör von Werkzeugmaschinen, mit Ultraschall arbeitend, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen, Baugruppen von gedruckten Schaltungen, Teilen von Apparaten der Nr. 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art; Teile und Zubehör von Bearbeitungszentren, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen von Apparaten der Nr. 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art; Teile und Zubehör von anderen Drehmaschinen, numerisch gesteuert, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art; Teile und Zubehör von anderen Bohrmaschinen, numerisch gesteuert, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen von Apparaten der Nr. 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art; Teile und Zubehör von anderen Fräsmaschinen verwendeten Art; Teile und Zubehör von anderen Fräsmaschinen, numerisch gesteuert, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen von Apparaten

Position	HS2007	ex*	Warenbezeichnung
			der Nr. 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art; Teile und Zubehör von Säge- oder Trennmaschinen, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen von Apparaten der Nr. 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art; Teile und Zubehör von Werkzeugmaschinen, mit Elektroerosion arbeitend, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen, Baugruppen von gedruckten Schaltungen, Teilen von Apparaten der Nr. 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art
031	847210		Vervielfältiger
032	847290		Andere
033	847310		Teile und Zubehör für Maschinen der Nr. 84.69
034	847340		Teile und Zubehör für Maschinen der Nr. 84.72
035	847521		Maschinen zum Herstellen von optischen Fasern und ihren Rohlingen
036	847590	ex	Teile von Maschinen der Nr. 847521
037	847689	ex	Geldwechselautomaten
038	847690	ex	Teile von Geldwechselautomaten
039	847989	ex	Bestückungsautomaten für elektronische Bauelemente, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Baugruppen aus gedruckten Schaltungen verwendeten Art
040	847990	ex	Teile von Bestückungsautomaten für elektronische Bauelemente, der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Baugruppen aus gedruckten Schaltungen verwendeten Art
041	848610		Maschinen und Apparate zum Herstellen von Barren oder Scheiben
042	848620		Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbleiterbauelementen oder elektronischen integrierten Schaltungen
043	848630		Maschinen und Apparate zum Herstellen von Flachbildschirmen
044	848640		In Anmerkung 9 C) zu diesem Kapitel genannte Maschinen und Apparate
045	848690		Teile und Zubehör
046	850440		Statische Umformer
047	850450		Andere Reaktanz- und Drosselspulen
048	850490		Teile
049	850590	ex	Elektromagnete der ausschliesslich oder hauptsächlich in Diagnose- apparaten für die bildliche Darstellung mittels Magnetresonanz verwendeten Art, andere als solche der Nr. 90.18
050	851430	ex	Andere Öfen der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen oder Baugruppen aus gedruckten Schaltungen verwendeten Art
051	851490	ex	Teile von anderen Öfen der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen oder Baugruppen aus gedruckten Schaltungen verwendeten Art
052	851519	ex	Andere Maschinen zum Wellenlöten der ausschliesslich oder haupt- sächlich zur Herstellung von Baugruppen aus gedruckten Schaltun- gen verwendeten Art

Position	HS2007	ex*	Warenbezeichnung
053	851590	ex	Teile von anderen Maschinen zum Wellenlöten der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Baugruppen aus gedruckten Schaltungen verwendeten Art
054	851761		Basisstationen
055	851762		Apparate zum Empfangen, Konvertieren, Senden und Übermitteln oder Wiederherstellen von Sprache, Bildern oder anderen Daten, einschliesslich Vermittlungs- und Wegewahlapparate
056	851769		Andere
057	851770		Teile
058	851810		Mikrofone und Haltevorrichtungen dazu
059	851821		Einzellautsprecher, in Gehäuse eingebaut
060	851822		Lautsprechersysteme, in gemeinsames Gehäuse eingebaut
061	851829		Andere
062	851830		Kopf- und Ohrhörer, auch mit Mikrofon kombiniert, und Kompakt- geräte oder Zusammenstellungen, bestehend aus einem Mikrofon und einem oder mehreren Lautsprechern
063	851840		elektrische Tonfrequenzverstärker
064	851850		elektrische Tonverstärkereinrichtungen
065	851890		Teile
066	851981		Für magnetische, optische oder Halbleiter-Träger
067	851989		Andere
068	852110		Magnetbandgeräte
069	852190		Andere
070	852290		Andere
071	852321		Karten mit Magnetstreifen
072	852329		Andere
073	852340		Optische Träger
074	852351		Nichtflüchtige Datenspeicher auf Halbleiterbasis
075	852352		«Intelligente Karten»
076	852359		Andere
077	852380		Andere
078	852550		Sendegeräte
079	852560		Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät
080	852580		Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokamera-Rekorder
081	852610		Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar)
082	852691		Geräte für Funknavigation
083	852692		Geräte für Funkfernsteuerung
084	852712		Taschen-Radiokassettengeräte
085	852713		Andere Geräte, kombiniert mit einem Tonaufnahme- oder Ton- wiedergabegerät
086	852719		Andere

Position	HS2007	ex*	Warenbezeichnung
087	852721	ex	Rundfunkempfangsgeräte, die nur mit externer Stromquelle arbeiten können, der in Motorfahrzeugen verwendeten Art, mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert und die in der Lage sind, digitale RDS-Signale (Radio Data System) zu empfangen und zu decodieren
088	852729		Andere
089	852791		Mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert
090	852792		Nicht mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät, jedoch mit einer Uhr kombiniert
091	852799		Andere
092	852849		Andere
093	852871		Nicht für den Einbau eines Videobildschirms hergerichtet
094	852910		Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar gemeinsam mit diesen Waren verwendet werden
095	852990	ex	Andere, ausgenommen Module aus organischen Leuchtdioden und Tafeln aus organischen Leuchtdioden, für Apparate der Nrn. 8528.72 oder 8528.73 bestimmt
096	853180	ex	Andere Geräte, ausgenommen Läutwerke, Glockenspiele, Summer und ähnliche Vorrichtungen
097	853190		Teile
098	853630		Andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen
099	853650		Andere Schalter, Trenner und Kommutatoren
100	853690	ex	Andere Geräte, ausgenommen Batterieklemmen der für Automobile der Nrn. 8702, 8703, 8704 oder 8711 verwendeten Art
101	853810		Tafeln, Bretter, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger der Nr. 8537, nicht mit ihren Geräten ausgerüstet
102	853939	ex	Kaltkathoden-Fluoreszenzlampen (CCFL) für die Hintergrund- beleuchtung von Flachbildschirmen
103	854231		Prozessoren und Controller, auch mit Speichern, Konvertern, logischen Schaltungen, Verstärkern, Zeitsteuerungs- und Taktgeberschaltungen oder anderen Schaltungen kombiniert
104	854232		Speicher
105	854233		Verstärker
106	854239		Andere
107	854290		Teile
108	854320		Signalgeneratoren
109	854330	ex	Maschinen für die Galvanoplastik und Elektrolyse der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen verwendeten Art
110	854370	ex	Waren, die besonders zum Anschliessen an Apparate oder Instrumente für die Telefonie oder Telegrafie oder Telefonie- oder Telegrafienetze hergerichtet sind
111	854370	ex	Mikrowellenverstärker
112	854370	ex	Drahtlose Infrarot-Steuergeräte für Video-Spielkonsolen
113	854370	ex	Digitale Flugdatenschreiber

Position	HS2007	ex*	Warenbezeichnung
114	854370	ex	Tragbare, batteriebetriebene elektronische Lesegeräte zur Aufzeichnung und Wiedergabe von Text, Einzelbildern und Audiodateien
115	854370	ex	Digitale Signalverarbeitungsgeräte für die Tonmischung, die an ein drahtgebundenes oder drahtloses Netz angeschlossen werden können
116	854390		Teile
117	880260	ex	Fernmeldesatelliten
118	880390	ex	Teile von Fernmeldesatelliten
119	880521		Flugkampf-Simulatoren und Teile davon
120	880529		Andere
121	900120		Polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten
122	900190		Andere
123	900219		Andere
124	900220		Filter
125	900290		Andere
126	901050		Andere Apparate und Ausrüstungen für fotografische oder kinematografische Laboratorien; Negativbetrachter
127	901060		Projektionsschirme
128	901090	ex	Teile und Zubehör von Waren der Nr. 901050 und 901060
129	901110		Stereomikroskope
130	901180		Andere Mikroskope
131	901190		Teile und Zubehör
132	901210		Andere als optische Mikroskope; Diffraktografen
133	901290		Teile und Zubehör
134	901310	ex	Fernrohre für Maschinen, Apparate oder Instrumente dieses Kapitels oder des Abschnitts XVI
135	901320		Laser, andere als Laserdioden
136	901390	ex	Teile und Zubehör von anderen Apparaten und Instrumenten als Zielfernrohre für Waffen und Periskope
137	901410		Kompasse, einschliesslich Navigationskompasse
138	901420		Instrumente, Apparate und Geräte für die Luft- oder Raumfahrtnavigation (andere als Kompasse)
139	901480		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
140	901490		Teile und Zubehör
141	901510		Telemeter
142	901520		Theodolite und Tachymeter
143	901540		Instrumente, Apparate und Geräte für Fotogrammetrie
144	901580		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
145	901590		Teile und Zubehör
146	901811		Elektrokardiografen
147	901812		Diagnoseapparate, mit Ultraschallabtastung arbeitend (Scanners)
148	901813		Diagnoseapparate für die bildliche Darstellung mittels Magnetresonanz
149	901819		Andere

Position	HS2007	ex*	Warenbezeichnung
150	901820		Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte
151	901850		Andere Instrumente, Apparate und Geräte, für die Ophthalmologie
152	901890	ex	Instrumente, Apparate und Geräte für die Elektrochirurgie oder die Elektromedizin und Teile und Zubehör davon
153	902150		Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör
154	902190		Andere
155	902212		Computertomografen
156	902213		Andere, für zahnärztliche Zwecke
157	902214		Andere, für medizinische, chirurgische oder tierärztliche Zwecke
158	902219		Für andere Zwecke
159	902221		Für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke
160	902229		Für andere Zwecke
161	902230		Röntgenröhren
162	902290	ex	Teile und Zubehör für Röntgengeräte
163	902300		Instrumente, Apparate, Geräte und Modelle für Demonstrationszwecke (z. B. im Unterricht oder in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet
164	902410		Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen von Metallen
165	902480		Andere Maschinen, Apparate und Geräte
166	902490		Teile und Zubehör
167	902519		Andere
168	902590		Teile und Zubehör
169	902710		Gas- oder Rauchgasprüfer
170	902780		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
171	902790		Mikrotome; Teile und Zubehör
172	902830		Elektrizitätszähler
173	902890		Teile und Zubehör
174	903010		Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen
175	903020		Oszilloskope und Oszillografen
176	903031		Multimeter, ohne Registriervorrichtung
177	903032		Multimeter, mit Registriervorrichtung
178	903033	ex	Andere, ohne Registriervorrichtung, ausgenommen Instrumente zum Messen von Widerstand
179	903039		Andere, mit Registriervorrichtung
180	903084		Andere, mit Registriervorrichtung
181	903089		Andere
182	903090		Teile und Zubehör
183	903110		Auswuchtmaschinen
184	903149		Andere
185	903180		Andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen

Position	HS2007	ex*	Warenbezeichnung
186	903190		Teile und Zubehör
187	903220		Druckregler (Pressostate)
188	903281		Hydraulische oder pneumatische
189	950410		Video-Spiele der mit Fernsehempfängern verwendeten Art
190	950430	ex	Andere Spiele, die durch Einwurf eines Geldstücks, einer Banknote, einer Bankkarte, einer Spielmarke oder jedes anderen Zahlungsmittels in Gang gesetzt werden, ausgenommen automatische Kegelspiele (Bowlings) und Glücksspiele mit sofortigem Geldgewinn
191	950490	ex	Video-Spielkonsolen und -geräte, andere als solche der Nr. 950430

^{*} Teilweise erfasste Unterpositionen sind mit dem Symbol «ex» gekennzeichnet.

Anlage B

- 192 Integrierte Multikomponenten-Schaltungen, die Kombinationen aus einer oder mehreren monolithischen, hybriden oder integrierten Multichip-Schaltungen sind und die mindestens eine der folgenden Komponenten enthalten: Sensoren, Aktuatoren, Oszillatoren, Resonatoren aus Silizium, auch untereinander kombiniert, oder Komponenten, die die Funktionen von Waren der Nrn. 8532, 8533, 8541 oder von Induktoren der Nr. 8504 ausüben, und die wie bei einer integrierten Schaltung auf praktisch untrennbare Weise zu einem einzigen Körper vereinigt sind, um ein Bauelement von der Art zu bilden, welches mittels Kontaktstiften, Kontaktleitungen, Lotperlen, Kontaktflächen, Kontakthügeln oder Kontaktpunkten auf einer Leiterplatte (gedruckte Schaltung) oder einem anderen Träger montiert wird. Für die Auslegung dieser Definition gilt:
 - «Komponenten» können diskret, unabhängig voneinander hergestellt, und danach zu einer integrierten Multikomponenten-Schaltung zusammengebaut oder in anderen Komponenten integriert sein.
 - Der Begriff «aus Silizium» bedeutet, dass die Komponente auf einem Siliziumsubstrat hergestellt worden ist oder aus Materialien auf der Grundlage von Silizium besteht oder auf einem integrierten Schaltungschip hergestellt worden ist.
 - 3.a) «Sensoren aus Silizium» bestehen aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen, die im halbleitenden Material oder auf der Oberfläche eines halbleitenden Materials hergestellt worden sind, und dienen zum Erfassen physikalischer oder chemischer Grössen und zum Umwandeln dieser in elektrische Signale, hervorgerufen durch Veränderungen elektrischer Eigenschaften oder einer Veränderung der mechanischen Struktur.
 - «Physikalische oder chemische Grössen» bezieht sich auf reale Erscheinungen, wie Druck, Schallwellen, Beschleunigung, Vibration, Bewegung, Orientierung, Belastung, magnetische Feldstärke, elektrische Feldstärke, Licht, Radioaktivität, Feuchtigkeit, Durchfluss, Konzentration chemischer Stoffe usw.
 - 3.b) «Aktuatoren aus Silizium» bestehen aus mikroelektronischen und mechanischen Strukturen, die im halbleitenden Material oder auf der Oberfläche eines halbleitenden Materials hergestellt worden sind, und dienen zum Umwandeln elektrischer Signale in physikalische Bewegung.
 - 3.c) «Resonatoren aus Silizium» sind Komponenten, die aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen bestehen, die im halbleitenden Material oder auf der Oberfläche eines halbleitenden Materials hergestellt worden sind, und dienen zum Erzeugen einer mechanischen oder elektrischen Schwingung mit einer vorgegebenen Frequenz, die abhängig ist von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen als Reaktion auf ein externes Signal.

- 3.d) «Oszillatoren aus Silizium» sind aktive Komponenten, die aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen bestehen, die im halbleitenden Material oder auf der Oberfläche eines halbleitenden Materials hergestellt worden sind, und dienen zum Erzeugen einer mechanischen oder elektrischen Schwingung mit einer vorgegebenen Frequenz, die abhängig ist von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen.
- 193 Module zur Hintergrundbeleuchtung durch Leuchtdioden (LED):
 Lichtquellen bestehend aus einer oder mehreren Leuchtdioden, einem oder
 mehreren Verbindern und anderen passiven Komponenten, die auf einer gedruckten Schaltung oder einem ähnlichen Träger montiert sind, auch kombiniert mit optischen Komponenten oder Schutzdioden, und die zur Hintergrundbeleuchtung von Flüssigkristallanzeigen (LCD) bestimmt sind.
- 194 Berührungsempfindliche Eingabegeräte (sogenannte Touchscreens) ohne Anzeigefunktion, bestimmt zum Einbau in Anzeigegeräte, deren Funktion darin besteht, die Anwesenheit und den Ort einer Berührung auf der Anzeigefläche zu erkennen. Die Erkennung der Berührung kann mittels Widerstand, elektrostatischer Kapazität, Erkennung eines akustischen Impulses, Infrarotlicht oder einer anderen Technik zur Berührungserkennung erfolgen.
- 195 Tintenpatronen (mit oder ohne integriertem Druckkopf), zum Einsetzen in Apparate der HS-Unternummern 844331, 844332 oder 844339 bestimmt und mechanische oder elektrische Bauelemente aufweisend; Patronen mit thermoplastischem oder elektrostatischem Toner (auch mit beweglichen Teilen), zum Einsetzen in Apparate der HS-Unternummern 844331, 844332 oder 844339 bestimmt; feste Tinte in bearbeiteten Blöcken zum Einsetzen in Apparate der HS-Unternummern 844331, 844332 oder 844339.
- 196 Drucksachen, die ein Recht auf Zugang zu oder Installation, Wiedergabe oder jede andere Verwendung von Software (einschliesslich Spiele), Daten, Internetinhalten (einschliesslich Inhalte von Spielen und Anwendungen) oder -diensten oder Fernmeldediensten (einschliesslich mobile Dienste) einräumen**
- **197 Kreisförmige selbstklebende Polierscheiben** der zur Herstellung von Halbleiterscheiben verwendeten Art
- 198 Schachteln (einschliesslich Dosen), Kisten, Verschläge und ähnliche Waren, aus Kunststoff, besonders hergerichtet für den Transport oder die Verpackung von Halbleiterscheiben, Masken oder Reticles, der Nr. 392310 oder 848690
- 199 Vakuumpumpen der ausschliesslich oder hauptsächlich zur Herstellung von Halbleitern oder Flachbildschirmen verwendeten Art
- **200 Plasmareinigungsgeräte**, die organische Verschmutzungen bei Proben oder Probenhaltern für die Elektronenmikroskopie entfernen
- 201 Tragbare interaktive elektronische Lerngeräte, hauptsächlich für Kinder bestimmt

** Die Beseitigung der Zölle für Drucksachen betrifft nur die Rechte und Pflichten hinsichtlich des Handels mit Waren, d. h., sie betrifft den Marktzugang nur hinsichtlich der Zolltarife der Teilnehmer. Keine der Bestimmungen des ITA-Erweiterungsübereinkommens
hindert ein ITA-Mitglied daran, den Inhalt solcher Waren, unter anderem auch Internetinhalte, zu regeln. Keine der Bestimmungen des ITA-Erweiterungsübereinkommens betrifft
Marktzugangsrechte und -pflichten eines Mitglieds hinsichtlich des Dienstleistungswerkehrs
oder hindert ein Mitglied daran, seinen Dienstleistungsmarkt zu regeln.